



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 09.06.2022

Beschlussprotokoll

über die **11. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 31.05.2022, 19:54 Uhr bis 20:42 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2022/23 1070/2022

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022/23 in der zu diesem Beschluss beigelegten Fassung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 755,2 T€ fest. Die Deckung erfolgt durch den Vortrag auf neue Rechnung aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2019/20.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die mittelfristige Erfolgsplanung wird in dem Bewusstsein zur Kenntnis genommen, dass Rat, Betriebsausschuss, Betriebsleitung und Stadtverwaltung die Auswirkungen der Corona-Pandemie nur bedingt absehen können und ggf. vor diesem Hintergrund gemeinsam korrigieren müssen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

am 31.05.2022

3.2 Stärkung des Tanzes – Weiterförderung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln 1416/2022

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen akquirierte Projektförderung der Kompanie Richard Siegal/ Ballet of Difference am Schauspiel Köln für den Projektzeitraum 01.09.2021 bis 31.12.2023 aus dem Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, aufgeteilt auf drei Spielzeiten (2021/22, 2022/23, 2023/24), insgesamt 1.519.727 € beträgt.
2. Der Beitrag der Stadt Köln für das Projekt „Richard Siegal / Ballet of Difference am Schauspiel Köln“ beträgt je 250 T€ für die Spielzeiten 2021/22 und 2022/23. Diese Beiträge der Stadt Köln sollen aus den Jahresüberschüssen zum 31.08.2020 und zum 31.08.2021 finanziert werden.

Für die Spielzeit 2021/22 wird die zu diesem Zweck gebildete Rücklage aus dem beschlossenen Jahresabschluss zum 31.08.2020 in Höhe von 250 T€ (3429/2021; Ratsbeschluss vom 03.02.2022) verwendet.

Die Bereitstellung des Beitrags für die Spielzeit 2022/23 in Höhe von 250 T€ soll analog erfolgen. Im Vorgriff auf die Feststellung und Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses zum 31.08.2021 erklärt der Rat die Bereitschaft, von dem prognostizierten Jahresüberschuss eine Rücklage für die Finanzierung des Projektbeitrages in Höhe von 250 T € zu bilden und entsprechend zu verwenden.
3. Zusätzlich zum Beitrag der Stadt Köln stellen die Bühnen Köln Eigenmittel in Höhe von insgesamt 800 T€ zur Verfügung, die sich aus einem Budgetanteil der Tanzgastspiele – 100 T€ für 2021/22 und 100 T€ für 2022/23 – und einem Anteil der Basisförderung des Landes NRW – 466,7 T€ für 2022/23 und 133,3 T€ für 2023/24 – zusammensetzen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung (1620/2021; Ratsbeschluss vom 16.09.2021).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Wirtschaftsplan der Bühnen für die Spielzeit 2021/22 (1620/2021; Ratsbeschluss vom 16.09.2021) angesetzten Gesamtbeträge sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig überschritten werden. Das Budget des Ballet of Difference ist so gestaltet, dass Aufwand und Ertrag deckungsgleich sind und somit ein neutrales Ergebnis erzielt wird. Sollten die Erträge nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können, wird die künstlerische Planung entsprechend angepasst und die Aufwände reduziert. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses der Bühnen ist daher nicht zu erwarten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
5. Das Berichtswesen erfolgt wie bisher parallel zu den Quartalsberichten zum Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.